

Unfähig zur Reform?

Englische Königsherrschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts *)

VON KURT-ULRICH JÄSCHKE

I) Ereignisse von Ende Mai bis Anfang Juli 1450 (300) – II) Verbreitung und Teilnehmer der Cade-Mortimer-Bewegung (302) – III) Ziele der Cade-Mortimer-Bewegung (304) – IV) Die Regierung König Heinrichs VI. bis 1450 (306) – V) Populäre Klagen über König Heinrich VI. bis 1450 (310) – VI) Reformparlamente von 1449 und 1449/50 (311) – VII) Reformversuche vor 1449 (313) – VIII) Das Auslaufen der Cade-Mortimer-Bewegung (315) – IX) Finanzreformen nach 1450 (315) – X) Einordnung der Vorgänge von 1449/50 (316)

Wer sich mit Geschichte des 15. Jahrhunderts und besonders mit politischen Vorgängen und ihren Voraussetzungen im Innern eines Reiches beschäftigt, stößt in Darstellungen immer wieder auf Termini wie Adelsegoismus und Rechtlosigkeit, Cliques- oder Günstlingswirtschaft

*) Die folgenden Ausführungen beruhen weitgehend auf einer Auswertung der beiden umfassenden Darstellungen, die 1981 zu König Heinrich VI. von England, (II.) von Frankreich, erschienen sind: Ralph Alan GRIFFITHS, *The Reign of King Henry VI. The exercise of royal authority, 1422–1461* (London) [XXIV u. 968 S.]; Bertram Percy WOLFFE, *Henry VI = English Monarchs Series* (London) [XI u. 400 S.]. Gegen Einzelheiten der Quellenauswertung und der Einschätzung von Persönlichkeiten durch beide Autoren hat es Widersprüche gegeben, die Materialvorlage jedoch wird gerühmt; vgl. Christine CARPENTER in: *EHR.* 98 (1983) S. 138–42, besonders S. 140f., und Gerald L. HARRISS, ebd. 97 (1982) S. 840ff. sowie die weitergehende Zustimmung bei A. J. POLLARD, *The Last of the Lancastrians* (in: *Parliamentary History* 2, Gloucester 1983) S. 203–08, besonders S. 205. Eine Überprüfung auch auf Grund der ungedruckten Zeugnisse der Zeit ist in Arbeit.

Zusätzlich zu den Abkürzungen und Siglen des Deutschen Archivs für Erforschung des Mittelalters werden im folgenden verwandt:

- CPR. = Calendar of the Patent Rolls, preserved in the Public Record Office – hier »Henry VI«, 6 Bde (London 1901–10)
- EHL. = English Historical Literature in the 15th Century, by Charles Lethbridge KINGSFORD. With an appendix of chronicles ... (Oxford 1913; Ndr. = Burt Franklin Bibliographical and Reference Series 37, New York o. J.)
- OED. = The Oxford English Dictionary, being a corrected re-issue with an introduction, supplement, and bibliography of A New English Dictionary on Historical Principles, 13 Bde (Oxford 1933)
- POPC. = Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England, hg. von Harris NICOLAS, 7 Bde (London 1834–37)
- Rot. Parl. = Rotuli Parliamentorum – ut et petitiones et placita in parlamento, 6 Bde (o. O. u. J.) + Index (London 1832)
- RS. = Rolls Series = Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland During the Middle Ages ..., 99 Bde (London 1858–96)

und Versagen der Regierung sowie, sie alle betreffend, auf »Reform«. Sie alle beinhalten deutliche Wertungen und sollten eigentlich erst am Ende einer Untersuchung stehen, indem auch sie zu den Ergebnissen und nicht schon zu den begrifflichen Voraussetzungen der historischen Arbeit gehören. Darüber hinaus haben moderne Forschungen zeigen können, daß sogenannter Adelsegoismus für England eher mit bestimmten Rechtsformen des sogenannten Bastardfeudalismus zusammenzusehen ist¹⁾; daß »Recht« auch im 15. Jahrhundert kein absoluter, sondern ein sozial radizierbarer Bezugsbegriff war, der von Landleuten mit anderem Inhalt gefüllt wurde als von aufstrebenden Bürgern oder niederen Adligen oder Verfechtern einer königlichen Prärogative²⁾; daß das Urteil über eine Regierung sich an ihren Handlungsspielräumen auszurichten hat und – wie jüngst gar an einem hochmittelalterlichen Beispiel vorgeführt worden ist – mit Vorgegebenheiten des Verfassungs-, Rechts- und Finanzgebarens der jeweiligen Periode und ihrer Repräsentanten verglichen werden muß³⁾. Der Terminus »Reform« schließlich kommt in den Zeugnissen der Zeit viel seltener vor, als man es für Englands Geschichte seit 1381 erwarten möchte. Zwar geht die mittellateinische Philologie von zahlreichen Belegen für *reformatio* in Schriften aus England von circa 1080 bis 1549 aus⁴⁾; aber in Zeugnissen für die Vorgänge von 1449/50 fällt der Terminus nicht auf, Thomas Gascoigne scheint dieses Stichwort nicht in sein theologisches Wörterbuch von 1433–57 aufgenommen zu haben, auch wenn er *reformacio* und *reformare* gelegentlich verwendet, und sogar dieses Verb kommt – selbst im Sinne von »wiedergutmachen« – vornehmlich historiographisch und dann auch sehr allgemein vor – z. B. wenn in der *Continuatio I* des *Eulogium historiarum* dem Königsgegner Heinrich Percy Heißsporn vor der Schlacht von Shrewsbury vom 21. Juli 1403 in den Mund gelegt wird, er sei nun bereit, den Schaden wiedergutzumachen, den er angerichtet habe⁵⁾. Volkssprachliches *reformacion* wird seit circa 1425 in historiographischen⁶⁾ und seit den Werken John Fortescues auch in staatsrechtlichen Zusammenhängen nachgewiesen⁷⁾. Schließlich hat dann auch Wilhelm Worcester den ersten Abschnitt seines *Boke of noblesse* von 1475 mit der Ankündigung eröffnet, er wolle Beispiele und Trostgründe für die Realisierung einer

1) Zusammenfassend Thomas Brynmor PUGH, *Bastard Feudalism*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 1545f.

2) Margaret HASTINGS, *The Court of Common Pleas in Fifteenth Century England. A study of legal administration and procedure* (Ithaca 1947, Ndr. 1971) S. 237.

3) Ethelred the Unready. *Papers from the Millenary Conference*, ed. by David HILL = *British Archaeological Reports, British Series* 59 (1978) – hier besonders instruktiv die Zusammenfassung von Henry Royston LOYN S. 271 ff.

4) *Revised Medieval Latin Word-List from British and Irish Sources*, prepared by Ronald E. LATHAM (London 1965) S. 398. Zum Folgenden *Loci e libro veritatum*, hg. von James E. Thorold ROGERS (Oxford 1881) S. 1 und 202.

5) ... *sicut damnificavi regno, ita paratus sum damnum reformare*; RS. [9] III (1863) S. 397 – diese *Continuatio* reicht laut ebd. S. 420f. bis 1413 und gilt als Erzeugnis noch der 1. Hälfte des 15. Jhs.; Edgar B. GRAVES, *A Bibliography of English History to 1485* (Oxford 1975) S. 420 zu Nr. 2865.

6) So OED. 8 S. 348 Sp. 3 unter § 2.

7) *How also þe lawes may be amendet in suche thynges as thay neden reformacion in*; *The Governance of England* by Sir John Fortescue, ed. by Charles PLUMMER (London 1885, Ndr. 1926) S. 148 in § 15.

»Reformation« liefern, die angesichts der bitteren Klagen über die englischen Verluste in Frankreich erwünscht sei⁸⁾. Das Substantiv *reform* wird sogar erst seit dem 17. Jahrhundert belegt, und lediglich das Verb *to reform* läßt sich bis ungefähr 1340 zurückverfolgen⁹⁾. In den rechtlichen und politischen Bereich scheinen allerdings erst Belege seit 1432 zu gehören, als zu den *communes petitiones* an König und Lords im Parlament auch das Anliegen zählte, *to have [th]e saide first statute (= zugunsten von Calais) of newe reformed for [th]e wele of yowe, oure souveraine lord*¹⁰⁾. Ein Historiker soll das Verb in diesem Sinne sogar erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts, also in der frühen Tudorzeit, verwendet haben; doch das läßt sich unschwer in die Lancasterzeit vorverlegen, da »An English Chronicle of the Reigns of Richard II., Henry IV., Henry V., and Henry VI., written before the year 1471« berichtet, die Kenter unter *Johan Cade* hätten sich 1450 vor London versammelt, *forto redresse and reforme the wrongis, that were don in the reme*¹¹⁾.

Auch »Günstling« kommt 1450 nicht vor, obwohl *favorable* und *favouren* schon für sichtlich unrechte Handlungen verwandt werden – z. B. seit John Gowers *Confessio amantis* II 1697f. von 1390/93 mit *The jugge was mad favorable: Thus was the lawe deceivable*¹²⁾ oder vor 1475 in John Fortescues *Governance of England* 15, wonach im Kronrat Korruption ausgeschlossen werden soll *to move the lordes to parciallite, and to make hem also ffavorable and parcial, as were the same servantes off] the parties þat so moved hem*¹³⁾. Günstlinge werden allerdings beschrieben: Sie monopolisieren den Zugang zum König, ziehen sämtliche Staatseinkünfte an sich oder verteilen sie an ihre Anhänger. Das ist nicht allein Meinung einer Gegenpartei; vielmehr läßt sich zeigen, daß über Staatseinnahmen und Ämter nur ein bestimmter Kreis verfügt und dies zu Lasten bisheriger Führungsgruppen geschieht und daß dieser Kreis das Vertrauen des Monarchen genießt. Von »Reform« soll im folgenden die Rede sein, wenn eine Veränderung des bisherigen Systems und ein *reformare ad melius* eingeschlossen werden. Dieses *melius* wird besonders im finanziellen Bereich einsichtig, wenn – mit John GILLINGHAM¹⁴⁾ – davon ausgegangen wird, daß in England eine leistungsfähige Steuermaschinerie zur Verfügung stand und darüber hinaus in wechselnden Abständen Steuererhebungen

8) *Here folowethe the evident examples and the reasons of comfort for a reformation to be had upon the piteous complaintes and dolorous lamentacions, made for the right grete outragious and most grevous losse of the royaume of Fraunce ...*; Ausg. von John Gough NICHOLS = [Publications of the] Roxburghe Club (London 1860) S. 1f. Zu Worcesters Autorschaft GRAVES S. 453 unter Nr. 2982.

9) OED. 8 S. 347 Sp. 1 bzw. Sp. 2 unter § 2.

10) Rot. Parl. 4 S. 405 Sp. 1 in § 42.

11) OED. 8 S. 347 Sp. 3 unter § 5 aus Robert Fabyans *Concordance of Histories* zu 1494; Editionen und Datierungen bei GRAVES S. 420 unter Nr. 2866. Doch s. die *Chronicle*-Edition von John Silvester DAVIES (Camden Society, Old Series 64, 1856) S. 65.

12) OED. 4 S. 109f.; G. C. MACAULAY (Hg.), *The Complete Works of John Gower* 2 (Oxford 1901) S. XXIff. (Datierung) und 176 (Text).

13) *Governance* 15 S. 145.

14) Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 261 über die Reichenau-Tagung vom 22.–25. III. 1983 S. 16; vgl. in diesem Bande oben S. 72ff.

durch die Commons legalisiert wurden. Dies geschah, wenn die Politik der Regierung den Commons begreiflich gemacht werden konnte – einer Regierung, die wie diejenige fast aller spätmittelalterlichen Königreiche stets in Geldnöten gewesen ist. »Reform« wird insofern als moderner Ordnungsbegriff verwandt und gibt zu erkennen, daß auf lange Sicht Veränderungen angestrebt werden, die dem Gemeinwesen zugute kommen sollen.

I) EREIGNISSE VON ENDE MAI BIS ANFANG JULI 1450

In der letzten Maiwoche 1450 kam es in Kent zu Versammlungen bewaffneter Männer. Die Schwerpunkte lagen zunächst bei Ashford, 20 km südwestlich Canterburys, und dann 15 km weiter südsüdwestlich bei Appledore. Appledore ist nur knapp 10 km von der Fünf-Häfen-Stadt Rye entfernt und liegt nahe an der Grenze zu Sussex; so mögen hier bereits Männer aus dieser Nachbargrafschaft dazugestoßen sein. Noch Ende Mai schälte sich ein gewisser John Cade alias John Mortimer als Führer heraus; er wurde künftig »Hauptmann von Kent« genannt¹⁵⁾.

Während sich der Zug nunmehr auf Canterbury zubewegte, reagierte seit dem 6. Juni 1450 die Zentralgewalt: König Heinrich VI. löste an diesem Tag das Parlament, das im mittellenglischen Leicester tagte, auf und beauftragte ebenfalls am 6. Juni den Herzog von Buckingham und die Grafen von Oxford, Devon und Arundel, gegen von ihm sogenannte »Verräter und Rebellen in Kent« einschließlich ihrer Festsetzung und Bestrafung vorzugehen¹⁶⁾. Cade-Mortimer und seine Leute wurden am 7. Juni nicht nach Canterbury hineingelassen; aber das Anschwellen und die weitere Richtung des Zugs veranlaßten schon tags darauf die Behörden der Stadt London, rund um die Uhr Wachen nicht nur an den Toren, sondern auch auf den Kais und in den Gassen zur Themse zu postieren, auf den Kais selbst Schleudermaschinen aufzustellen, sogar herrschaftlichen Gefolgen Quartier in der Stadt zu verweigern und den Londoner Waffenschmieden ein vorläufiges Verkaufsverbot an Kunden außerhalb der Mauern aufzuerlegen. Um den 11. Juni erreichte der Zug mit den Männern aus Kent und Sussex die Schwarze Heide auf dem südlichen Themse-Ufer westlich Greenwich¹⁷⁾; von hier aus konnte zu Londons Türmen hinübergeschaut werden, hierher konnte aber auch Zuzug aus Surrey erfolgen.

Cade-Mortimer ließ sein Lager durch einen Palisadenwall mit Graben kennzeichnen, wenn nicht gar befestigen und suchte Verbindung zu Mitgliedern der Zentralgewalt in Westminster

15) Die knappen »chronological investigations« bei George KRIEHN, *The English Rising in 1450* (phil. Diss. Straßburg 1892) S. 125–31 sind zu ergänzen aus GRIFFITHS S. 610–17 und 650–53.

16) CPR. 1446–52 (1909) S. 385.

17) Vgl. KRIEHN S. 127f. u. ö. (Ankunft VI 10 od. 11) mit GRIFFITHS S. 611, 625 und 629 (VI 11 od. 12) sowie *Chronicle of the Grey Friars of London*, ed. by John Gough NICHOLS (= Camden Society, Old Series 53, 1852, Ndr. 1968) S. 19 zu Königsjahr 28: ... *came Jake Cade of Kent ... unto Blackehethe, and there abode seven dayes contynually...*

aufzunehmen. Am 13. Juni traf aber auch schon König Heinrich VI. ein und stieg im Johanniter-Priorat Clerkenwell am Nordrand Londons ab. Aufforderungen, sich nach Amnestie zu zerstreuen, lehnte Cade-Mortimer auch gegenüber einer hochrangierenden Gesandtschaft unter den Erzbischöfen von Canterbury und York, dem Bischof von Winchester, dem Herzog von Buckingham und dem Reichskonnetabel Viscount Beaumont am 16. oder 17. Juni ab: Die Versammelten seien keine Rebellen, sondern Petenten – und übergab eine Petition¹⁸⁾. Als König Heinrich VI. jedoch am Morgen des 18. Juni mit Geschützten und bewaffneten Gefolgschaften weltlicher Großer durch London heranzog, fand er die Schwarze Heide verlassen vor. Beim Nachsetzen geriet ein Trupp von angeblich 400 Mann unter Sir Humphrey und William Stafford bei Tonbridge in Südwest-Kent in einen Hinterhalt; die beiden Staffords fielen mit mehreren ihrer Leute; die anderen flohen – Cade-Mortimer trat fortan in Sir Humphreys prachtvoller Rüstung auf. Während anderwärts in Kent königsnaher Adlige und Hofmänner rücksichtslos durchgriffen und sich dabei auch niederer Adel aus Cheshire und Staffordshire, also aus dem mittleren Westen Englands, negativ auszeichnete, drohten in des Königs Umgebung einige Adelsgefolgschaften mit Meuterei, sofern nicht – im Sinne der gleich noch zu referierenden Anliegen der Männer um Cade-Mortimer – aus Reichsregierung und Hofkreisen die Lords Saye und Dudley, Bischof Aiscough von Salisbury, Abt Boulers von Gloucester sowie John Trevilian, John Say, John Noreys und Thomas Daniel festgesetzt würden. Deshalb autorisierte Heinrich VI. vom Königin-Gut Greenwich aus am 19. Juni 1450 die Festnahme von Lord Saye und Thomas Daniel, ja, ermutigte wenig später gar öffentlich zur Festnahme sogenannter notorischer Verräter¹⁹⁾.

Als Heinrich VI. jedoch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni Lord Saye aus dem Tower holen lassen wollte, verweigerte der Herzog von Exeter als dortiger Burggraf die Herausgabe, und als am 22. Juni oder kurz darauf der Königsnappe Robert Poynings mit einem Aufgebot aus den Grafschaften Kent, Surrey und Sussex unweit von Tonbridge gegen angebliche Soldaten vorgehen sollte, lief dieser zu Cade-Mortimer über: Poynings wurde dessen Vorschneider und Schwerträger. Am 25. Juni verließ König Heinrich VI. Westminster und reiste in Begleitung der meisten Richter und mehrerer Großer nach Kenilworth in der mittellengischen Grafschaft Warwickshire; Ende Juni 1450 stand Cade-Mortimer mit seinen Leuten wieder auf der Schwarzen Heide²⁰⁾.

Vom 1. Juli datiert aus Westminster die Ernennung eines Sondergerichts, das im Sinne von Forderungen der Aufständischen die Aburteilung sogenannter notorischer Verräter vornehmen sollte²¹⁾; aber Cade-Mortimer verteilte seine Leute noch am 1. oder dann am 2. Juli auf

18) *The capteyn ... shewde unto thaim the articles of his petitions, concernyng and touchyng the myschiefs and mysgovernances of the reme ...*; English Chronicle before 1471 S. 65.

19) *Chronicles of London*, ed. by Charles Lethbridge KINGSFORD (Oxford 1905, Ndr. Dursley 1977) S. 159f.; GRIFFITHS S. 613.

20) *... upon seynt Peter's day ...*; *Chronicles of London* S. 160. Gegen KRIEHN S. 129 vgl. GRIFFITHS S. 614 und 625.

21) CPR. 1446–52 S. 388.

Southwark am Südende der London Bridge, während Gruppen aus Essex ungefähr gleichzeitig in Mile End, östlich vor London, auftauchten. Schließlich zog Cade-Mortimer am 3. Juli 1450 gegen 17 Uhr mit seinen Leuten über London Bridge in London ein und durchhieb dabei die Zugseile. Bald ernannte er auch eigene Aldermen und beaufsichtigte Gerichtsverfahren. Die Hauptstadt war in seiner Hand²²⁾.

II) VERBREITUNG UND TEILNEHMER DER CADE-MORTIMER-BEWEGUNG

Spätere Amnestie-Urkunden gingen zu rund 65 % nach Kent, 14 % nach Sussex, 12 % nach Surrey und 8 % nach Essex²³⁾. Damit ist angezeigt, welche Regionen vor allem von dieser Bewegung betroffen waren. Bedeutung gewinnt die regionale Statistik der Amnestie-Urkunden auf dem Hintergrund der Hypothese, die Konzentrierung der zeitgenössischen Chronisten, auf deren Werken das eben skizzierte Daten- und Faktengerüst beruht, in London und den Home Counties verzerre das Bild zuungunsten gleichzeitiger Unruhen in Flintshire und Worcestershire im Westen, in Wiltshire und Dorset im Süden, in Northamptonshire und Oxfordshire im Zentrum, in Ostanglien im Osten und gar in Yorkshire im Norden Englands²⁴⁾. Tatsächlich handelt es sich in den erwähnten Grafschaften aber um einzelne Vorfälle, wie sie für die Cade-Mortimer-Bewegung in Südost-England bis Anfang Juli 1450 gerade nicht kennzeichnend waren: Sir John Hampden, Verwalter des Herzogs von Suffolk, wurde 1450 auf Burg Flint erschlagen. In Tewkesbury wurden dem Sheriff von Worcestershire ein Arm, seinem Schreiber eine Hand abgehauen²⁵⁾. Zu Edington in Westwiltshire wurde Bischof William Aiscough von Salisbury, Beichtvater König Heinrichs VI. und langjähriges Mitglied des Kronrats, am 29. Juni 1450 vom Altar gezerzt und auf einem nahen Hügel erschlagen²⁶⁾. Der Kaplan des Herzogs von Suffolk wurde ermordet, sein Sekretär festgesetzt²⁷⁾. Koordination mit den Vorgängen in anderen Grafschaften ist jeweils kaum zu erweisen, wenn auch eine gegenseitige Beeinflussung geradezu selbstverständlich wirkt: Nachrichten aus Kent und über die Lage vor London haben sogar nach zeitgenössischen Äußerungen zu Ausschreitungen gegen Bischof Aiscough in Wiltshire ermutigt, und über die Themse-Mündung ist ebenfalls mit Nachrichtenverbindungen zu rechnen²⁸⁾. Deshalb muß das ungefähr gleichzeitige Einrücken in Southwark und Mile End durch Kenter bzw. Ostsachsen nicht auf Koordination durch Cade-Mortimer beruht haben.

Den Vergleich mit Südost-England halten die gut bezeugten Vorgänge in Wiltshire und

22) *Chronicles of London* S. 160f. Weiterhin KRIEHN S. 129 und GRIFFITHS S. 614f. und 626. Etwas anders John GILLINGHAM, *The Wars of the Roses. Peace and conflict in fifteenth century England* (London und Baton Rouge 1981) S. 64.

23) GRIFFITHS S. 622.

24) Vgl. ebd. S. 643f.

25) EHL. S. 366 § 16.

26) *English Chronicle before 1471* S. 64.

27) GRIFFITHS S. 643; anders EHL. S. 366 § 16.

28) EHL. S. 347f., auch zum Folgenden zu vgl.; GRIFFITHS S. 643f.

Dorset am wenigsten aus: Dort wurde schon vor dem 29. Juni 1450, dann aber auch danach gegen den reichen Besitz von Bischof Aiscough vorgegangen, und zwar sowohl in seiner Residenz Salisbury als auch in Edington und Sherborne. Dabei kam es nicht nur zur Plünderung der bischöflichen Residenz und der Güter einschließlich der Schafherden, sondern auch zur Zerstörung der Archivalien. Beteiligt hieran waren kaum undefinierte Arbeiter, sondern durchweg Handwerker und Händler, zumeist aus den Zentren der Tuchherstellung, und tatsächlich war ja die Tuchausfuhr durch die Kriegs- und Wirtschaftslage ins Stocken geraten²⁹⁾.

Weniger klar sieht die Forschung für den Teilnehmer-Kreis der Cade-Mortimer-Bewegung: Zwar war 1381 das bäuerliche Element in Kent stärker beteiligt gewesen; aber ähnlich dem Volksaufstand von 1381 dürften die Teilnehmer auch 1450 aus niedrig rangierenden Gruppen gekommen sein. Einige niedrige Adlige mögen mitgemacht haben – von dem Landedelmann Robert Poynings aus Twineham und Sutton in Sussex war bereits die Rede. Bis nach Brügge drangen Nachrichten über sich ständig vermehrende Zahlen mit *60 000 man...*, *beide von edilleuten und ouch von pawvern*³⁰⁾. Ihre Durchschlagskraft gewann die Bewegung aber durch das Überlaufen von meuternden Adelsgefolgschaften, durch die Sympathie einiger Hofbediensteter des Königs und vor allem durch breite Zustimmung der Londoner Bevölkerung in den Anfangsstadien von Cade-Mortimers Auftreten. Andere Städte, und zwar auch die kentischen, hielten sich vorsichtig zurück: Lydd in Südkent schickte an Cade-Mortimer ein Meerschwein, »um seine Freundschaft zu gewinnen«, hielt sich durch Einholen von Nachrichten auf dem laufenden und sandte schließlich an den Hauptmann von Kent einen Brief »zur Entschuldigung der Stadt«. Aus der Nachbarstadt Rye mag zwar Cade-Mortimers Unterführer John Parys gekommen sein; aber als Korporation entsandte sie lediglich einen Soldaten, um festzustellen, ob das gut 10 km nordnordöstlich gelegene Appledore durch Cade-Mortimers Leute schon betreten sei. Das etwas weiter östlich liegende Romney schließlich hat sich gleichfalls nur über die Lage informiert, und von Canterbury war schon berichtet worden, daß es am 7. Juni 1450 Cade-Mortimer und seinen Leuten den Einzug verwehrte. Die Zurückhaltung der südkentischen Hafenstädte und die Ablehnung durch Canterbury³¹⁾ verdienen deshalb Beachtung, weil es sich bei den Zielen der Cade-Mortimer-Bewegung keineswegs nur um Reformforderungen für ländliche Bereiche handelte.

29) CPR. 1446–52 S. 560 von 1452 VI 27 für Edington. Weiteres bei J. N. HARE, *The Wiltshire Risings of 1450. Political and economic discontent in mid-fifteenth century England*, in: *Southern History* 4 (Gloucester 1982) S. 13–31, besonders S. 18 und 22 f.; etwas anders GRIFFITHS S. 644 f.

30) Bericht Hans Winters an den Hochmeister des Deutschen Ordens in: *Hanserecense* 2 III (1881) S. 475 Nr. [6]38 von 1450 VII 3. Zu Poynings oben nach A. 18.

31) GRIFFITHS S. 610, 622 f., 652 A. 32 und S. 656 A. 93.

III) ZIELE DER CADE-MORTIMER-BEWEGUNG

Eine Petition der Commons aus der ersten Jahreshälfte 1451 unterstellt dem damals so genannten »falschen Verräter« Cade-Mortimer für die Zeit nach seinem Londoner Aufenthalt schablonenhaft, er habe den Tod des Königs und einen Umsturz im Reich betrieben, vor allem aber gegen Heinrichs VI. Königtum, gegen dessen Krone und Würde Krieg geführt³²). Redseliger ist schon eine Amnestieurkunde für Thomas Michell(e), Bäcker zu Sevenoaks in Kent. Hiernach beabsichtigen die »Verräter aus der Gesellschaft des John Cade alias Mortimer, genannt Hauptmann von Kent«:

- 1) Gesetze und Gewohnheiten des Königreichs zu annullieren,
- 2) König und Königreich zu vernichten,
- 3) geistliche und weltliche Lords und des Königs Lehnsleute ihrer Güter zu berauben und sich selber zu bereichern unter dem Vorwand, alle Dinge gemeinsam innezuhaben³³).

Völlig andere Ziele lassen sich erheben, wenn einige programmatische Verlautbarungen aus der Cade-Mortimer-Bewegung selbst zu Rate gezogen werden³⁴). Von Anfang bis Ende ist in den meisten von ihnen Heinrich VI. ihr höchster Herr – *our sovereyn lord* –, und zwar bis hin zu der Geschmacklosigkeit, daß infolge Verwendung dieser Formel unmittelbar hintereinander von Gott als ihrem »Herren« und von Heinrich VI. als ihrem »höchsten Herrn« die Rede ist. Die Beseitigung von Übeln im Reich erwarten sie dann in erster Linie vom allmächtigen Gott und vom König, allerdings auch von den »armen Commons von England« – *the pore commyns of Ingelond* –, und dafür wollen »des Königs Lehnsleute von Kent« sich schließlich auch selber mit ihrem Leben einsetzen³⁵).

Das sei deshalb nötig, weil selbstsüchtige Berater, die Tag und Nacht den König umgeben und teilweise aus dem Nichts emporgestiegen sind, die Werte im Sinne der Verfluchten von Jesaja 5:20a verkehren: *Ve vobis, qui dicitis bonum malum et malum bonum* wird lateinisch eingerückt. Weil sie dem König einreden, er stehe beliebig über dem

32) Rot. Parl. 5 S. 224 Sp. 2 § 19.

33) CPR. 1446–52 S. 460f. von 1451 IV 29 aus Westminster.

34) I: Kentische Klagen in 15 Punkten, überliefert in John Stowes *Annales* und leichter greifbar bei Richard Barrie DOBSON, *The Peasants' Revolt of 1381* (= *History in Depth*, London 1970, hier = ²1983) S. 338–41 Nr. 62.

II: Forderungen des Hauptmanns in 5 Punkten, ebd. S. 341f.; überarbeitete Fassung zu 7 ungezählten Abschnitten in: EHL. S. 360ff. Nr. XI § 7.

III: Proklamation von 1350 VI 4 in 22 Punkten, aus einer Materialsammlung ebenfalls des John Stowe gedruckt bei James GAIRDNER, *Three Fifteenth-Century Chronicles with Historical Memoranda by John Stowe ... written by him in the Reign of Queen Elizabeth* (= *Camden Society, New Series* 28, 1880, Ndr. 1965) S. 94–99, ohne Paragraphenzählung.

IV: Undatierte Kurzfassung von Nr. III in 14 Punkten, aber mit neuen Schlußversen; *Eighth Report of the Royal Commission on Historical Manuscripts, Appendix 1* (London 1881) S. 266f.

Die folgende Übersicht orientiert sich an Fassung Nr. III.

35) GAIRDNER, *Three Chronicles* S. 94, Präambel.

Gesetz, werden die Berater zu den schlimmsten Verrätern; denn damit verleiten sie ihren Fürsten zum Bruch des Krönungseids³⁶).

Ebenfalls die Verfassungsordnung betrifft der Vorwurf an die Berater, sie redeten dem König ein, er könne von seinen Commons leben, weil ihre Leiber und Güter sein Eigen seien. Daß dies nicht zutrefte, ersehe man aus der Einberufung von Parlamenten und der Bitte des Königs an die Commons um Zuwendungen. Die Erschütterung der Rechtsordnung sprechen die Verlautbarungen mit dem Hinweis auf unredliche Gerichtsverfahren und beliebige Verratsklagen an. Auch in Kent würden durch Hofleute Güter mit derlei unredlichen Mitteln erlangt. Während die Selbstsucht der Berater allenthalben zutage trete, verarme der König so stark wie noch nie in England: Er habe mehr Schulden, als je einen König von England belasten sollten, und könne nicht einmal seinen Lebensunterhalt bezahlen. Besonders unerträglich sei für die Commons das Requirieren von Lebensmitteln und das Arbeitergesetz. Die politische und militärische Unfähigkeit der derzeit Regierenden wird mit der Klage angesprochen, daß nicht nur die Commons vernichtet, sondern auch Handel, Seeherrschaft und Frankreich verloren gegangen seien: Des Königs *fals councell hath lost his law; his marchandise is lost, his comon people is dystroyed, the see is lost, Fraunce is lost, the kynge hymselfe is so set, that he may not pay for his mete nor drynke...*³⁷).

Neben dem globalen Wunsch nach Beseitigung all dieser Übel finden die Verlautbarungen zu konkreten Forderungen: Aus dem Zustand der Regierung und Englands folgt für die Leute um Cade-Mortimer an erster Stelle, daß die selbstsüchtigen und verräterischen Berater des Königs abgelöst werden müssen, und zwar namentlich die Gefolgschaft des Herzogs von Suffolk – der Herzog selbst war bereits am 2. Mai 1450 erschlagen worden³⁸). Statt dessen soll König Heinrich VI. Männer »seines echten Bluts« – *his trew blode of his ryall realme* – wie den besonders hervorgehobenen Herzog Richard von York, aber auch die Herzöge von Exeter, Buckingham und Norfolk sowie treue Grafen und Barone berufen³⁹). Diejenigen, die für den Tod Herzog Humfrids von Gloucester – er war 1447 in Erwartung einer Hochverratsanklage, die ausschließlich politisch motiviert war, gestorben⁴⁰ – verantwortlich sind, sollen wegen falscher Anklage bestraft werden⁴¹). Überhaupt sind Gerichtsverfahren gegen falsch beratende Lords, Hofleute, Gentlemen und Freisassen, aber auch gegen die Erpresser Kents namens Stephen Slegge, William Crowmer, William Isle und Robert Est einzuleiten. Dafür werden alle Richter mit Ausnahme der drei höchsten akzeptiert. Was aus solchen Verfahren an verwirktem

36) Ebd. S. 94f. §§ 1f.

37) Ebd. S. 95f. und 98 §§ 4, 8f., 11, 10, 17f. und nochmals 10, Zitat S. 96 ähnlich der 14-Punkte-Fassung im Eighth Report S. 267 Sp. 1.

38) Paston Letters and Papers of the Fifteenth Century, ed. by Norman DAVIS 2 (Oxford 1976) S. 35f. Nr. 450, ein Originalbrief von 1450 V 5 – ebd. S. 35 ist *Saturday... after May Day* als Tag der Ermordung versehentlich mit [1450] V 3, damals = Sonntag Cantate, aufgelöst. Vgl. unten bei A. 73.

39) GAIRDNER, Three Chronicles S. 97 § 14.

40) Maurice POWICKE/Edmund B. FRYDE (Hgg.), Handbook of British Chronology (= Royal Historical Society. Guides and Handbooks 2, London ²1961) S. 430.

41) GAIRDNER, Three Chronicles S. 97 § 15.

Gut an den König falle, müsse er behalten – entweder für die Finanzierung des Kriegs in Frankreich oder zu seiner eigenen Entschuldung. Der Zugang zum König soll frei und ohne Bestechungsgeschenke möglich sein⁴²⁾.

Das Plädoyer der falschen Berater beim König, keine Rücknahme seiner bisherigen Verleihungen vorzunehmen, wird lediglich denunziert, nicht aber in eine konkrete Forderung umgemünzt. Am Schluß der ausführlichsten Verlautbarung, die als Proklamation auf den 4. Juni 1450 – in diesem Jahr das Fronleichnamsfest – datiert ist, steht der Hinweis auf den Gewinn all dieser Reformen für den König, und zwar wie in einer Zukunftsvision: Bei Durchführung dieser Reformen kann ihr höchster Herr ehrenvoll regieren und die Liebe Gottes und seines Volkes erlangen; ja, er werde wegen der großen Liebe seines Volks mit Gottes Hilfe siegen, wo er nur wolle. Seien doch die Commons stets bereit, ihr Land gegen alle Nationen mit eigenen Mitteln zu verteidigen und mit ihrem höchsten Herren als seine treuen Lehnsleute zu gehen, wohin er befehle⁴³⁾.

Es drängt sich die Frage auf, wie es zu diesen Reformforderungen und vor allem zu ihrer weitgehenden Akzeptierung in Südost-England einschließlich Londons kommen konnte.

IV) DIE REGIERUNG KÖNIG HEINRICHS VI. BIS 1450

Nach yorkischen Vorstellungen, die im Parlament von 1461/62 Anklang fanden, waren Unruhe, Bürgerkrieg, Unrechtspflege, Vergießen unschuldigen Bluts, Mißbrauch der Gesetze, Parteilichkeit, Zusammenrotten, Ausbeutung, Mord, Vergewaltigung und lasterhaftes Leben während der Zeit Heinrichs VI. die verdiente Strafe für die Usurpation von 1399 durch Heinrich VI. Großvater mit dem anschließenden Königsmord an Richard II.⁴⁴⁾ Doch die unmittelbaren Zeitgenossen sahen das anders. Zeitgenössische Urteile über König Heinrich VI. bis ungefähr 1440 wissen noch nichts von einem Fluch auf dem Hause Lancaster, und auch die moderne Forschung ist zu dem Ergebnis gelangt, es habe zunächst keinerlei Verdacht geherrscht, daß König Heinrich VI. nicht ein ähnlich eindrucksvoller Herrscher wie sein Vater Heinrich V. werden könne⁴⁵⁾. Obwohl in der Praxis Kronrat und Parlament für den zunächst noch nicht einmal 9 Monate alten König regierten, wurde nicht bestritten, daß königliche Autorität während der Minderjährigkeit des Thronfolgers von keiner anderen Person bekleidet werden könne – so eine Verlautbarung Erzbischof John Kemp von York in einer Kronratssit-

42) Ebd. S. 96, 98 und 95 §§ 12, 18 ff., 22 und 6; das unmittelbar Folgende § 5 S. 95.

43) Ebd. S. 98 f. § 22.

44) Rot. Parl. 5 S. 463 f. §§ 10 und 8; auszugsweise, aber nachkollationiert bei Stanley Bertram CHRIMES/Alfred L. BROWN (Hgg.), *Select Documents of English Constitutional History, 1307–1485* (London 1961) S. 322 f.

45) WOLFFE (wie A. *) S. 13; POLLARD, *Last of the Lancastrians* S. 203 f.

zung vom 28. Januar 1427⁴⁶). Nur aus praktischen Gründen lag nunmehr die Regierungsgewalt bei den Lords des Parlaments oder des Kronrats – ein Grundsatz, der auch noch während der ersten Umnachtungsperiode Heinrichs VI. im Jahre 1454 mehrfach beachtet wurde. Natürlich gab es Parteiungen, und nur auf sie bezogen sich sogenannte Regierungsreformen des Jahres 1426.

Was im sogenannten Knüppel-Parlament zu Leicester erreicht wurde, war weniger ein Neubau von Englands Regierung – so vielleicht mißverständlich Ralph Alan GRIFFITHS⁴⁷) – als ein personelles Arrangement im Sinne einer Versöhnung zwischen des Königs Onkel Herzog Humfrid von Gloucester und dessen Halbonkel Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester und seit 1426 auch Kardinal. Auch das Ende von Englands erstem Protektorat 1429 und der Beginn des sogenannten Ratsregiments bis circa 1436 brachte inhaltlich keinen Bruch, wohl aber allmähliche Veränderungen: Die drei höchsten Amtsträger in der Regierung, nämlich Kanzler Erzbischof Kemp, Geheimsiegelbewahrer Bischof Alnwick und Schatzmeister Lord Hungerford, blieben nicht nur im Amt, sondern auch weiterhin die verlässlichsten Mitglieder des Kronrats. Dessen quasi-Vorsitzender Herzog Humfrid von Gloucester allerdings, trotz formeller Spitzenposition während der Abwesenheit seines älteren Bruders Herzog Johann von Bedford in Frankreich, trat allmählich in den Hintergrund⁴⁸).

So sehr parteiliche Nutznießung königlicher Einkünfte naheliegen mochte: Der Kronrat verlieh nicht alle Einkünfte weiter, die an die Krone zurückfielen, und suchte auch den Aufwand für den Königshof geringzuhalten. Dieser weilte z. B. vom Weihnachtstag 1433 bis zum nächsten Georgstag, also zum 23. April 1434, im Kloster Bury St Edmunds⁴⁹). 1432 starb John Mowbray, Herzog von Norfolk. Sein gleichnamiger Sohn und Erbe wurde erst seit 1436 für volljährig erklärt. Bis dahin war er königliches Mündel, und tatsächlich hat denn auch das Schatzamt seine einträglichen Güter und Rechte zugunsten der Krone verwaltet⁵⁰). 1435 starb ohne legitime Nachkommen des Königs ältester Onkel Johann von Lancaster, Herzog von Bedford sowie Graf von Kendal und Richmond. Damit fiel einer von Englands umfangreichsten Besitzkomplexen an die Krone, ja, an Heinrich VI. Aus seinen Einkünften konnten Schulden beglichen werden, wie die Anweisung von 5000 Mark an Gläubiger des Königs noch 1435 erkennen läßt; deshalb wurde der Komplex eine Zeitlang zusammengehalten, wenn auch z. B. 1437 der Forst Dean für 7 Jahre an den Grafen von Warwick ging⁵¹). Als die Herzogswitwe Jacqueline von Luxemburg nachträglich um Heiratslizenz für ihre Verbindung mit Richard Woodville, dem Sohn des Kämmerers ihres verstorbenen Gatten, einkam, wurden die £ 500 Gebühren, die 1437 im Parlament festgelegt worden waren, im Schatzamt aufgrund königlicher

46) POPC. 3 (1834) S. 232 f., ähnlich Rot. Parl. 5 S. 410 Sp. 1; dazu WOLFFE S. 32 und GRIFFITHS S. 28, 723 und 761 A. 49, auch zum Folgenden zu vgl.

47) GRIFFITHS S. 37, vgl. S. 79 f.

48) Vgl. GRIFFITHS S. 39.

49) WOLFFE S. 73 f.

50) POWICKE/FRYDE S. 440 und GRIFFITHS S. 95.

51) POWICKE/FRYDE S. 417, 433 und 446 sowie GRIFFITHS S. 101.

Lehnsheheit verdoppelt – und tatsächlich auch in dieser Höhe gefordert⁵²). Zusätzlich zeigt eine Übersicht über die Bewilligungen direkter Steuern durch Parlament und Provinzialsynoden, daß 1428–36 die Summen ungleich höher lagen als während des Protektorats 1422–28; dasselbe gilt für Gelder aus Anleihen⁵³). Es entsteht der Eindruck, als sei der Versuch unternommen worden, dem jungen König bei der Übernahme der persönlichen Regierung durchaus den üblichen Finanzrahmen zuzugestehen: Er übernahm kein ausgeplündertes Königtum.

Auch einer allmählichen Beteiligung des heranwachsenden Königs an politischen Vorgängen scheinen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden zu sein: Aus empörten Äußerungen König Heinrichs VI. über Herzog Philipp den Guten von Burgund geht hervor, daß der junge König spätestens seit 1435 politische Vorgänge bewußt verfolgte. Entsprechend hat die moderne Forschung zeigen können, daß Heinrich VI. schon vor der Vollendung seines 15. Lebensjahres am Nikolaustag 1436 oder gar vor der offiziellen Volljährigkeitserklärung vom 12. November 1437 Regierungshandlungen vorgenommen hat⁵⁴). Bei den Maßnahmen für den Krieg in Frankreich zeigte sich besonders deutlich, daß selbst ein Kronrat aus erfahrenen Politikern und Militärs gegenüber dem König im zweiten Glied stand: Bei den Feldzügen gegen das Haus Valois von 1442/43 war der Kronrat kaum mehr als der Vollstrecker von Anweisungen und Planungen, über die der junge König selber endgültig entschied⁵⁵).

Doch bald wurden Erwartungen enttäuscht: Günstlinge des Königs schienen eine ungerechte Verteilung von Ämtern und Würden zu erreichen und durch ihr Auftreten die Justiz in Mißkredit zu bringen. Das wurde deshalb besonders spürbar, weil Heinrich VI. zwar von 1438–48 neunmal durch Kent zog und 1445–1449 auch jedes Jahr in Norfolk und Suffolk weilte; aber während all dieser persönlichen Eingriffsmöglichkeiten ist, ganz anders als bei seinem Vater⁵⁶), von einer persönlichen Rechtsprechung des Königs nie die Rede; er scheint nicht einmal von Richtern begleitet worden zu sein – ganz im Unterschied zu 1451–52⁵⁷! Abweichend vom Desinteresse des Königs an persönlicher und damit potentiell überparteilicher Rechtspflege ist sein starkes Engagement bei seinen Kolleg-Gründungen aufgefallen, und zwar seit 1440 in Eton und seit 1441 in Cambridge. Ständige Planänderungen und steigende Ausstattung lassen erkennen, daß König Heinrich VI. in Eton und Cambridge alle sonstigen Kollegien Englands an privilegiertem Status und äußerem Erscheinungspomp übertreffen wollte – bis hin zu finanzieller Überbeanspruchung der Krone⁵⁸).

Demgegenüber hätte eine Behauptung der Stellung des Hauses Lancaster in Frankreich gerade finanziell besondere Mittel erfordert. Wie stark Englands Finanzen durch das französi-

52) GRIFFITHS S. 101 f. und S. 105 A. 35.

53) Ebd. S. 118 mit Tabellen S. 110 (Steuern) bzw. 119 (Anleihen).

54) WOLFFE S. 83 und 88 sowie GRIFFITHS S. 231 f., zu vgl. mit POWICKE/FRYDE S. 37.

55) WOLFFE S. 102 f.

56) (Thomae de Elmham) *Vita et Gesta Henrici Quinti Anglorum regis* 113, hg. von Thomas HEARNE (Oxford 1727) S. 300.

57) WOLFFE S. 116 und 125.

58) Ernest Fraser JACOB, *The Fifteenth Century, 1399–1485* (= *The Oxford History of England* 6, 1961) S. 670, WOLFFE S. 145 und etwas anders akzentuierend GRIFFITHS S. 242 ff., 247 f. und 257 f.

sche Engagement des Hauses Lancaster selbst in relativen Friedenszeiten belastet wurden, ließ 1433 eine Übersicht Lord Cromwells im Parlament erkennen: Neben Irland (£ 2686) schlugen als Belastungen zu Buch, und zwar nach Abzug von dortigen Einkünften, die Gascogne mit £ 3330 und Calais mit £ 9065. Diese nunmehr insgesamt £ 15892 brachten Cromwells Bilanz über die ursprünglichen £ 811 Minus hinaus erheblich ins Defizit⁵⁹). Üblicher wurden allerdings bald Kriegsjahre in Frankreich: Manche Zeitgenossen sahen bereits 1429 vor Orléans die Wende im Krieg mit Karl VII., dem späteren »Siegreichen«, eingeleitet; doch Herzog Johann von Bedford hat bis zu seinem Ableben am 15. September 1435 eigentlich die Positionen in der Gascogne, in Maine und der Normandie halten können; nur Calais überließ er fast sich selbst. Bedfords Ausscheiden fiel mit der offiziellen Umorientierung der burgundischen Politik auf dem europäischen Friedenskongreß zu Arras 1435⁶⁰) und mit ersten Indizien für persönliches Reagieren des Königs auf politische Sachverhalte ungefähr zusammen: 1435 soll Heinrich VI. in Tränen ausgebrochen sein, als er einen Brief Herzog Philipps des Guten von Burgund öffnete, der ihn nur als »berühmten und machtvollen Fürsten und lieben Verwandten«, nicht mehr als des Burgunders Souverän ansprach⁶¹). Militärische und territoriale Verluste seit der selbständigen Regierung und das Scheitern der königlichen Friedenspolitik trotz französischer Heirat Heinrichs VI. 1445 gipfelten im Totalverlust der Normandie ungefähr parallel zur Cade-Mortimer-Bewegung. Es ist nicht auszuschließen, daß man in Kent und Sussex Ende Mai 1450 schon vom Fall auch Bayeux' nach 14 bis 16 Tagen Kanonade wußte: Hier kapitulierte am 16. Mai Matthew Gough mit 500 Engländern vor dem Grafen von Dunois, und diesmal hatten die Verteidiger es nicht an Tapferkeit fehlen lassen, wie ein Zeitgenosse in England notierte⁶²). Der Fall von Caen am 24. Juni 1450 und schließlich auch von Cherbourg am 12. August wirkten wie bestätigende Begleitumstände zur Cade-Mortimer-Bewegung und ihren Nachwehen.

Wenn in den Verlautbarungen der Kenter persönliches Versagen und Inkompetenz aufgrund von Cliquenwirtschaft für die Verluste von Frankreich, Seeherrschaft und Handel verantwortlich gemacht wurden, war das allerdings nur ein Teil der tatsächlichen Gründe: Die moderne Forschung erkennt hinter der Schnelligkeit des Zusammenbruchs der Lancaster-Herrschaft in der Normandie auch das Fehlen von Mitteln und das Ausbleiben unmittelbarer Hilfe aus England⁶³). Tatsächlich gilt das Lancaster-Regime spätestens 1449 als finanziell bankrott und auch nicht mehr kreditfähig; entsprechend hat das Parlament eben 1449 auch die Festlegung eines Rahmens für Kreditaufnahmen und damit eine gewisse Garantie der Rückzahlung von Anleihen für die weitere Regierungszeit Heinrichs VI. eingestellt, nachdem 1445

59) GRIFFITHS S. 108 (Tabelle).

60) Ebd. S. 188–200; zum Friedenskongreß zusammenfassend Hans PATZE in: Lexikon des MA. s 1 (1980) Sp. 1028 ff.

61) GRIFFITHS S. 200.

62) Ebd. S. 520 f. nach William of Worcester's Collections Respecting the Wars of the English in France and Normandy, in: RS. [22] II 2 (1864) S. 630 f.

63) GRIFFITHS S. 521 f. und 382.

bereits die augenblickliche Sicherung von Anleihen verweigert worden war⁶⁴). Dem war eine Fehlentwicklung insofern vorausgegangen, als 1436–45 zwar der zugestandene Anleiherahmen um ein Drittel gegenüber 1428–36 gestiegen war – von £ 33 333 auf 44 444 jährlich –, das tatsächliche Finanzaufkommen sich aber verringerte, seit 1447 sogar aufgrund der Wirtschaftslage. Während Piraterie königlich autorisiert wurde, ging der Außenhandel seit 1447 um mehr als ein Drittel zurück⁶⁵). Auf diesem Hintergrund verdient Beachtung, daß Hans Winter, der preußische Agent in England, die einschlägigen Gravamina der Kenten zu folgenden Forderungen hin interpretiert haben soll:

- 1) Bestrafung der Piraten, die aus der Umgebung König Heinrichs VI. unterstützt wurden,
- 2) Wiederherstellung des verlorenen Handels⁶⁶).

Eine derartige Regierungsbilanz leistete der Kritik am König selbst Vorschub.

V) POPULÄRE KLAGEN ÜBER KÖNIG HEINRICH VI. BIS 1450

Lollardische Programme mit Temporalienentzug und Abschaffung der kirchlichen Hierarchie, aber auch mit Beseitigung von Lords und König sowie Neuverteilung ihrer Güter kamen nach der Oldcastle-Erhebung von 1414 mit ihren Nachwehen ausgerechnet 1431 noch einmal mächtig ins Bewußtsein, als Aufstände die Abwesenheit König Heinrichs VI. und vieler Großer und ihren Aufenthalt in Frankreich, aber auch Unbehagen über die dadurch entstehenden Finanzbelastungen zu nutzen schienen. Die schnelle Reaktion der Zentralgewalt, namentlich unter Herzog Humfrid von Gloucester, gilt als endgültige politische Ausschaltung des Lollarentums reichsweiter Bedeutung⁶⁷). Lediglich der Antiklerikalismus, der den Lollarden immer wieder Anhänger verschaffte, dürfte ungebrochen geblieben sein.

Hinsichtlich der Rolle des Königtums verdient Beachtung, daß anscheinend der Hochverratsvorwurf gegen Lollarden und ihre Einordnung in stereotype Verbrecher-Aufzählungen durch offizielle Kirche und Parlamente besonders bei politisch Maßgebenden immer stärker akzeptiert wurden, so daß die lollardische Kritik offiziell verstummte, aber individueller Unwille selbst bei Todesgefahr geäußert wurde. Als Beispiel kann die gerichtsnotorische Meinung eines Londoner Tuchhändlers vom Oktober 1446 gelten: Der Marquis von Suffolk und Bischof Aiscough von Salisbury beherrschten den König so stark, daß dieser gar nicht mehr regiere; sie seien sogar für das Fehlen eines königlichen Erben verantwortlich, da sie den König von seiner Königin fernhielten – ohnehin habe Heinrich VI. ein Kindergesicht und sei geistig nicht so gefestigt wie frühere Könige; entsprechend habe er alles verloren, was seine Vorfahren

64) Ebd. S. 394 bzw. 391.

65) Ebd. S. 391 mit den Tabellen S. 110 und 384 sowie WOLFFE S. 220.

66) Hanserecesse 2 III S. 475 Nr. [6]38 mit Nennung von *Daniel und Lort Saie und Tryfilyan etc.* Vgl. WOLFFE S. 220.

67) GRIFFITHS S. 139f. und 144.

gewonnen hätten⁶⁸⁾. Der Diener eines Londoner Weinhändlers wurde am 29. März 1450 mit dem Tode bestraft, weil er für den 21. März einen Auflauf inszeniert hatte: Da König Heinrich VI. den Herzog von Suffolk der Gerechtigkeit entzogen habe, solle jener seine Krone verlieren – als Schlachtruf sei von der Menge skandiert worden »Diese Stadt, diese Stadt, dafür dem König nimmt die Kron' vom Blatt«⁶⁹⁾! Gegen Ende April 1450 ritt König Heinrich VI. nach Leicester, um an dem Parlament teilzunehmen, das dorthin verlagert worden war. In Stony Stratford, also 20 km südlich Northamptons und noch gut 60 km von Leicester entfernt, stellte sich ein Seemann aus York in den Weg: Er schwang einen Dreschflegel, schlug damit auf den Boden vor dem König und erklärte dazu, ebenso werde Herzog Richard von York mit »den Verrätern« verfahren, sobald er aus Irland zurückkehre. Der mutige »Drescher von Stony Stratford« wurde auf Burg Northampton festgesetzt und auf Betreiben von Thomas Daniel und weiteren Königsgefolgsleuten zum Richtplatz geschleift, gehängt, ausgeweidet und gevierteilt; sein Kopf wurde auf Northamptons Südtor aufgepflanzt, seine Leichenteile in York, Lincoln, Bristol und Oxford ausgestellt⁷⁰⁾.

Angesichts wiederholter Unwillensbezeugungen, die derart harte Strafen nach sich zogen, fragt man sich: Hatte es vor Mitte 1450 tatsächlich keine Reformversuche gegeben?

VI) REFORMPARLAMENTE VON 1449 UND 1449/50

Finanzielle Reformvorstellungen und der Wunsch nach Ablösung der führenden Regierungsmitglieder wurden bereits in den Parlamenten von 1449 und 1449/50 laut: 1449 mußte sich Adam Moleyns, Geheimsiegelbewahrer und Bischof von Chichester, gegen den Vorwurf verteidigen, er habe Herzog Richard von York als früheren Oberbefehlshaber in der Normandie für deren drohenden Verlust verantwortlich gemacht⁷¹⁾. Kaum war das Parlament am 16. Juli aufgelöst worden, wurde immer häufiger William de la Pole, nunmehr Herzog von Suffolk, und nicht mehr Herzog Richard von York als Sündenbock angesprochen, und zwar auch für die Verarmung des Königs. Im Parlament von 1449/50 schlugen dann die Wogen der Empörung aus den Reihen der Commons über Suffolk zusammen, zumal Adam Moleyns am 9. Januar 1450 von empörten Soldaten in Southampton umgebracht worden war⁷²⁾. Der Herzog von Suffolk appellierte direkt an König Heinrich VI., und dieser hat denn auch wiederholt zu

68) WOLFFE S. 17.

69) *By this toun, by this toun / For this array the king shall lose his crown*; Roger VIRGOE, *The Death of William de la Pole, Duke of Suffolk* (in: BJRL. 47, Manchester 1965) S. 491 A. 3. Die Datierung auf 1450 I 12 bei Robin L. STOREY, *The End of the House of Lancaster* (London 1966) S. 62, GILLINGHAM (wie A. 22) S. 62 (!) und GRIFFITHS S. 624 scheint ein Versehen zu sein; vgl. WOLFFE S. 228 und Edward WILSON, *A Poem Presented to William Waynflete as Bishop of Winchester* (in: *Middle English Studies, Presented to Norman Davis*, ed. by Douglas GRAY and E. G. STANLEY, Oxford 1983) S. 131 f. A. 13.

70) EHL. S. 371 und CPR. 1446–52 S. 383 von 1450 IV 26 aus Leicester.

71) WOLFFE S. 220 f.

72) Ebd. S. 221 und GRIFFITHS S. 519.

Suffolks Gunsten eingegriffen und ihm damit einen fluchtähnlichen Abgang ins Exil ermöglicht; doch am 2. Mai 1450 wurde Suffolk auf See aufgegriffen und exekutiert⁷³). Da auch Bischof William Aiscough, Beichtvater König Heinrichs VI. und Kronratsmitglied seit 1441 – wie bereits erwähnt –, Ende Juni 1450 erschlagen wurde, war bis Mitte dieses Jahres fast die Hälfte von Heinrichs VI. langjährigen Vertrauensleuten – außer den drei genannten sind dies noch Reichskonnetabel Lord Beaumont, der derzeitige Reichsschatzmeister Lord Saye sowie die langjährigen Kronratsmitglieder Lord Dudley und Abt Reginald Bouchers von Gloucester gewesen – beseitigt⁷⁴); ein personeller Neuanfang schien somit durchaus möglich.

Neben dem Aufbrechen der Regierungsclique kam es zu einer finanzpolitischen Strategie in den Commons: Die Sanierung der Hof- und Reichsfinanzen sollte durch Rücknahme königlicher Verleihungen erfolgen, durch welche die Einkünfte bisher weitgehend umgeleitet wurden. Damit wäre dem König aber das entscheidende Mittel breit gestreuter Patronage genommen worden. Die ersten Vorstöße erfolgten geradezu formalistisch und schon im Parlament von 1449: Mit Erfolg brachten die Commons die Petition durch, alle Vergabungen und Zuweisungen aufzuheben, die im voraus auf die Besteuerung gewährt worden waren, die erst am 3. April 1449 bewilligt wurde⁷⁵). Daran anknüpfend unternahmen die Commons am – wie sich dann zeigen sollte – letzten Parlamentstag einen weiteren Vorstoß: Die Gewährung eines nächsten halben Zehnten plus Fünfzehnten wurde an die Bedingung geknüpft, daß auch hierbei die parlamentarische Bewilligung der Stichtag sein müsse; Verleihungen vor diesem Datum sollten zurückgenommen werden. Die Rücknahme königlicher Verleihungen war damals im englischen Erfahrungsbereich nichts völlig Neues mehr: Bereits am 4. Juli 1443 war der Statthalter in Irland durch den Kronrat angewiesen worden, das irische Parlament einzuberufen und eine Finanzüberprüfung vorzunehmen; dabei sollten unkluge Verleihungen und Vorrechte zurückgenommen werden⁷⁶). Gleichwohl hat nach Aussage eines städtischen Chronisten am 16. Juli 1449 zur Parlamentsauflösung durch den König geführt, daß die Commons auf ihrer Rücknahmebedingung bestanden⁷⁷). Das Bewußtsein der königlichen Prerogative auf der einen Seite, aber auch die Glaubwürdigkeit und damit in gewisser Weise die Kreditwürdigkeit des Königs mögen bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt haben.

Im Parlament von 1449/50 konnten die Commons bei ihrer einschlägigen Petition auf frühere Mitteilungen von Reichskanzler, Schatzmeister und Kronratsmitgliedern in Westminster zurückgreifen: Der Schuldenberg der Krone sei auf £ 372 000 angewachsen; der Königshof allein verschlinge £ 23 000 jährlich, obwohl als »Lebensgrundlage« (*lyvelode*) nur £ 5000 zur Verfügung ständen. Die Commons wollten mit ihrer armen Kraft gern helfen, wie es die Leute

73) GRIFFITHS S. 677–84; vgl. oben bei A. 38.

74) WOLFFE S. 104f.

75) So GRIFFITHS S. 387f., allerdings nicht gedeckt durch ebd. S. 398 A. 62.

76) POPC. 5 (1835) S. 297 und 325.

77) Bertram Percy WOLFFE, *The Royal Demesne in English History. The Crown Estate in the Governance of the Realm from the Conquest to 1509* (London 1971) S. 116 mit A. 60 und GRIFFITHS S. 388, auch zum Folgenden zu vgl.

bei jedem König unter seinen Vorfahren getan hätten; aber sie seien verarmt: Für den Königshof seien Lebensmittel u. a. im Reich ohne Bezahlung requiriert worden; der Fünfte zehnte sei bislang schon allzuoft bewilligt worden; Tonnen- und Pfundgeld seien gewährt worden, ebenso das Hilfgeld auf die Wolle und weitere Zuschüsse an den König; aus Jurisdiktionsmangel seien die Commons nahezu vernichtet. Dauere das länger in diesem Ausmaß, könne es nicht mehr ertragen werden. Um den Königsstatus zu wahren und den armen Commons Erleichterung zu gewähren, solle der König mit Rat und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords durch die Autorität dieses gegenwärtigen Parlaments alle Verleihungen seit dem ersten Tag seiner Regierungszeit zurücknehmen⁷⁸⁾.

Exemtionen von dieser kühnen Gesamtrücknahme wurden auch von den Commons eingeräumt, und so konnte am 6. Mai 1450 sogar die Annahme durch den König erreicht werden. Heinrich VI. hatte aber aufgrund seiner unbestrittenen Prerogative 186 Exemtionsklauseln einfügen lassen, und darunter waren wieder allein 101 Mitglieder seines Hofes begünstigt. Somit konnte der Erfolg dieses Rücknahmegesetzes mehr als zweifelhaft sein⁷⁹⁾. Ende desselben Monats versammelten sich die Kenter und pochten dann spätestens im Juni 1450 auf die gleiche Gesinnung der »armen Commons von England«; der Zusammenhang mit der verwässerten Initiative der Commons im Parlament wird kaum zu leugnen sein. Doch die Empörung im Lande erklärt sich auch aus dem Fehlschlag noch älterer Reformversuche.

VII) REFORMVERSUCHE VOR 1449

Anscheinend bereits 1434 hat William Burgh, als Zähler im Schatzamt für 1431/32 nachgewiesen, Überlegungen zur Besserung der Finanzlage niedergeschrieben und dabei vor allem genauere Überwachung von Zahlungen und Zuweisungen, Aufdecken von Mißbräuchen und persönliche Überwachung von Schatzamt und Schatz durch den Schatzmeister gefordert⁸⁰⁾. Tatsächlich war am 11. August 1433 in Lord Cromwell ja ein neuer Schatzmeister ernannt worden, und ihm verdanken wir die bereits erwähnte Finanzübersicht vom Herbst dieses Jahres⁸¹⁾. Sie hatte zum Ziel, dem Parlament die defizitäre Situation möglichst deutlich vor Augen zu führen. Bewilligt wurde allerdings im Dezember 1433 daraufhin nur 1 Zehnter plus Fünfte zehnter, und zwar wegen der Armut einiger Städte und Pfarreien mit mehr als zehnprozentiger Kürzung von früher £37000 auf £33000⁸²⁾. Cromwells verblüffender Appell an das Parlament, selbst die Zuteilung der verfügbaren Mittel vorzunehmen und alle zukünftigen Verleihungen von Ländereien, Einkünften, Lehnsvormundschaften und Hei-

78) Rot. Parl. 5 S. 183 Sp. 1f. § 53.

79) WOLFFE, Royal Demesne S. 127f.; ders., Henry VI S. 240f. sowie GRIFFITHS S. 389 und 398 A. 67.

80) GRIFFITHS S. 115 und 124 A. 52.

81) POWICKE/FRYDE S. 102 sowie GRIFFITHS S. 122 A. 1 und S. 395 A. 14; vgl. oben vor A. 59.

82) Rot. Parl. 4 S. 425f. § 20 und dazu GRIFFITHS S. 110 (Tabelle) und 117.

ratslizenzen vom Schatzmeister überprüfen zu lassen, wirkt wie ein schneidender Eingriff in die königliche Prerogative. Schließlich herausgekommen sind:

- 1) eine Prioritätenliste zur Tilgung der Regierungsschulden,
- 2) stärkere Kontrollen der Amtsführung – z. B. über den königlichen Kleinodienbewahrer, der bisweilen Sicherheiten für Anleihen herauszugeben hatte,
- 3) ein dann doch gestärktes Vertrauen in die Finanzpolitik der Zentralgewalt. Denn die Anleihen, die 1435/36 einkamen – sicher auch bedingt durch die auswärtige Krise um den Kongreß von Arras und Bedfords Ableben 1435 –, zählten zu den höchsten des ganzen Jahrhunderts in England⁸³).

Dieses Kapital hat König Heinrich VI. durch seine unüberlegte Personalpolitik wenig später verspielt. Es sei darüber hinaus angemerkt, daß finanzielle Notmanöver wie die Wiederbelebung eines Strafgesetzes für alle, die sich trotz ihrem entsprechenden Jahreseinkommen nicht dem Ritterstand angeschlossen hatten, und regelrechte Erpressung ausländischer, aber auch einheimischer Kaufleute das Ansehen der Zentralgewalt nicht erhöhten.

Weitere Reformvorstöße hatte es für die Reichsverteidigung auf See 1442, hinsichtlich des Petitionswesens 1444 und gegen den Stapelbruch als einen besonders gravierenden Fall königlichen Exemptionsunwesens gegeben; dazu kam 1445 auch eine neue Hofordnung: Sie ist ein deutliches Beispiel dafür, wie wenig die vielfältigen Bemühungen um Reform, an denen auch König Heinrich VI. selbst durchaus beteiligt gewesen ist, fruchteten: Die Hofordnung von 1445, die wegen ihrer finanziellen Implikationen durch das Parlament ging, traf Vorkehrungen für insgesamt 53 Ritter und Knappen der Halle und der Kammer und 36 Kammerdiener; mit weiterem Personal wurden insgesamt rund 420 Köpfe veranschlagt, aber jene 90 waren die politisch nutzbaren Personen, die von hier auch entsprechend aufzusteigen pflegten. Das Überschreiten dieser Zahlen sollte nur an den 5 Hauptfesten des Jahres, zur Zeit von Parlamenten, während der Sitzungen des erweiterten Kronrats und beim Empfang auswärtiger Gesandtschaften üblich sein⁸⁴). Doch die bisher steigenden Tendenzen hinsichtlich des königlichen Personals blieben erhalten, und 1446, also unmittelbar nach der Hofordnung von 1445, lassen sich 254 Ritter und Knappen sowie 223 Kammerdiener, also insgesamt 477 Personen bei Hofe nachweisen⁸⁵). 1449 bezeugte der Dekan der Hofkapelle, daß der Hofstaat 1200 Personen umfasse, also wohl einschließlich des Parterre-Bereiches, so daß rund 600 besoldete Mitarbeiter in Kammer und Halle tätig gewesen sein dürften⁸⁶). Gewicht gewinnen diese Zahlen beim Vergleich mit dem Gefolge der einflußreichsten Großen im Reich: Der für die Größe seines Gefolges schon legendäre Johann von Gent hatte lediglich 202 Bannerets, Ritter

83) Anthony B. STEEL, *The Receipt of the Exchequer, 1377–1485* (Cambridge 1954) S. 207 ff. und GRIFFITHS S. 115 f. und 120 f.

84) Die Verordnungen von 1445 sind gedruckt bei Alec R. MYERS, *The Household of Edward IV. The Black Book and the Ordinance 1478* (Manchester 1959) S. 63–75; dazu zusammenfassend WOLFFE, *Henry VI* S. 98 und GRIFFITHS S. 315 und 296 f. mit etwas abweichenden Zahlen.

85) WOLFFE, *Henry VI* S. 98, in Details abweichend GRIFFITHS S. 297.

86) WOLFFE, *Henry VI* S. 11 und 95.

und Knappen unter Vertrag gehabt; König Heinrichs VI. recht wohlhabender Untertan Humfrid Stafford, Herzog von Buckingham, verfügte über ein Gefolge von nur 10 Rittern und 26 Knappen im Jahre 1448⁸⁷⁾. Damit wurde Heinrichs VI. beweglicher Haushalt die größte Institution im Reich; sein Hof war bereits im Kammerbereich mindestens doppelt so groß wie ein normal besuchtes Parlament – ein Sachverhalt, der weithin im Lande beobachtet werden konnte.

VIII) DAS AUSLAUFEN DER CADE-MORTIMER-BEWEGUNG

Zu den Erfolgen der Cade-Mortimer-Bewegung bis Anfang Juli 1450 dürften nicht nur die weit verbreitete Reform-Enttäuschung und die Empörung über politisch-militärisches Versagen eines teuren und erpresserisch lebenden Königshofs, sondern auch das politische und organisatorische Talent ihres Anführers beigetragen haben. Cade-Mortimer hielt nämlich bis Ende Juli Disziplin; erst in London kam es – neben der Exekution von Lord Saye und Ex-Sheriff Crowmer – zu Plünderungen, ja, Brandstiftungen und Mord. Sie wurden anscheinend mit Recht zum großen Teil seinen Leuten zugeschrieben. Seit dem 6. Juli aus London gedrängt, bröckelte Cade-Mortimers Anhang ab, zumal er sich selbst an seine Beute festklammerte, also plötzlich nicht mehr die Reform die Hauptsache zu sein schien. Am 12. Juli 1450 erlag er Verletzungen, die ihm bei seiner Festnahme beigebracht worden waren. Zwei Gerichtsreisen des Königs signalisierten dann den Wiederaufstieg der Hofkreise, und ein zeitgenössischer Chronist resümierte: »Man nennt es in Kent die Ernte von Köpfen« – zeitweise staken auf der London Bridge 23 von ihnen⁸⁸⁾.

IX) FINANZREFORMEN NACH 1450

1451 wurde in länger ausgehandeltem Kompromiß ein Rücknahmegesetz verabschiedet, dem nur noch 43 Exemtionen angehängt waren⁸⁹⁾. Das Parlament von 1453/54 stellte dem König Tonnen- und Pfundgeld, das zudem auf die meisten Importe und Exporte ausgedehnt wurde, auf Lebenszeit zur Verfügung – ebenso das Hilfgeld, das auf der Wolle lastete. Als einzige Einschränkung wurde festgehalten, daß diese Bewilligungen nicht als Präzedenzfälle zu gelten hätten⁹⁰⁾. Unsichere Handelsbilanzen, aber besonders die anhaltende Günstlingswirtschaft König Heinrichs VI. und seine zeitweise schwere geistige Erkrankung brachten diese Maßnah-

87) WOLFFE, Henry VI S. 99, zum Folgenden ebd. S. 98 und 216f.

88) Chronicle of William Gregory, Skinner, zu 1450/51 in: The Historical Collections of a Citizen of London in the 15th Century, ed. by James GAIRDNER (= Camden Society, New Series 17, 1876; Ndr. 1965) S. 197. Die Ereignisgeschichte bei GRIFFITHS S. 641–49, zu den Hofkreisen S. 305.

89) Rot. Parl. 5 S. 217–24 §§ 18f., dazu GRIFFITHS S. 389f.

90) GRIFFITHS S. 382.

men um ihren Erfolg⁹¹⁾. Herzog Richard von York hat bei seinen Vorstößen gegen die nunmehr herrschende Gruppe um den Herzog von Somerset und um Königin Margarete gelegentlich die eine oder andere Reformforderung übernommen: Als 1455/56 ein erneutes Rücknahmegesetz anstand, konnte ihm sogar unterstellt werden, er sei eben wegen der königlichen Zurückweisung dieses Rücknahmegesetzes von seinem zweiten Protektorat zurückgetreten⁹²⁾. Die königliche Regierung unter Einfluß der Königin Margarete, die 1453 am Translationstag des heiligen Königs Eduard des Bekenners, also am 13. Oktober, den Thronfolger geboren hatte, regierte in den nächsten Jahren möglichst ohne Parlament und statt im öffentlichkeitsabhängigen London lieber von Coventry aus. Parteilichkeit der Ämtervergabe, ja, gezielte Ausschaltung der Gruppe um Herzog Richard von York führte dann schließlich zu den Ereignissen von 1460/61, welche einer Verdrängung des Hauses Lancaster auch vom englischen Thron gleichkamen⁹³⁾.

X) EINORDNUNG DER VORGÄNGE VON 1449/50

Angesichts bisheriger Mißerfolge königlicher Politik im Innern und nach außen schien während des Jahres 1450 in England alles auf durchgreifende Reformen hinzusteuern. Besonders wichtig war den Zeitgenossen, daß die personellen Voraussetzungen günstiger wurden: Bereits Ende Januar 1450 waren die drei höchsten Amtsträger des Königreichs der späten vierziger Jahre ausgeschaltet; denn Geheimsiegelbewahrer Adam Moleyns war am 9. Januar 1450 zu Southampton erschlagen worden; Reichskämmerer William de la Pole, Graf, Marquis und seit 1448 Herzog von Suffolk, saß seit dem 29. Januar im Tower; Reichskanzler Johann Stafford, seit 1432 im Amt, war im Gefolge von Suffolks Ausschaltung noch am 31. Januar 1450 zurückgetreten.

Doch die Ereignisse selbst drängten noch zu einem Superlativ: Niemals in der gesamten englischen Geschichte – und dieses Urteil übernehme ich von John GILLINGHAM⁹⁴⁾ – ist eine herrschende Clique so brutal durch einen Aufschrei weitverbreiteten Unwillens hinweggefegt worden wie die »Dreierbande« Suffolk, Aiscough und Moleyns: Binnen eines halben Jahres waren alle drei nicht etwa nach ordentlichen Gerichtsverfahren exiliert oder exekutiert, sondern von wütenden Mengen und kleinen Gruppen gleichsam gelyncht worden, und zweifellos haben die maßgebenden Politiker am Königshof eine erhebliche Schuld an diesen Vorgängen getragen. Die Bewegung mit Cade-Mortimer an der Spitze kostete dann auch dem Reichsschatzmeister Lord Saye und seinem Schwiegersohn, dem ehemaligen Kenter Sheriff William Crowmer, das Leben. Insofern gehört diese Bewegung zu jenen Protestwellen und Reformbemühungen, die seit dem Parlament von 1449/50 die Klagen im Lande selbst auch in gleichsam verfassungsmäßi-

91) Vgl. ebd. S. 391.

92) Ebd. S. 751 und 757.

93) Charles Ross, *Edward IV* (London 1974) S. 19–38.

94) *Wars of the Roses* (1981) S. 62; zurückhaltender GRIFFITHS S. 649.

gen Organen aufnahmen und durch Wechsel im Führungspersonal und durch Finanzreformen erträglichere Verhältnisse zu schaffen suchten.

Wie schon vorangegangene Reformversuche scheiterten aber auch diese Bemühungen letztlich an der Prerogative des Königs, und zwar auf dem Felde der Rücknahmegesetzgebung ebenso wie beim Auffangen der auslaufenden Cade-Mortimer-Bewegung; persönlich scheint Heinrich VI. auf bisher Begünstigte und auf bisherige Herrschaftsvorstellungen nicht haben verzichten wollen, auch wenn er damit eine »Ernte von Köpfen« einbrachte⁹⁵⁾ – im Bild »Heinrichs des Heiligen« eigentlich schwer zu retuschieren. In diesem Zusammenhang kann nun nicht mehr von weiteren negativen Superlativen abgesehen werden: Mit weniger als 9 Monaten Lebensalter war Heinrich VI. der jüngste Monarch, der je auf den englischen Thron gehörte. Er hatte nie Erfahrungen aus dem nicht-königlichen Bereich sammeln und doch nie einem König beim Regieren zuschauen können. Auch die persönliche Regierung übernahm Heinrich VI. in jüngeren Jahren als alle jungen Könige Englands seit 1066, nämlich bereits mit knapp 16 Jahren, nachdem er bereits Jahr zuvor bei einer Reihe von Regierungshandlungen maßgebend mitgewirkt hatte – Eduard III., Heinrich III. und Richard II. waren demgegenüber 18, 19 und 20 Jahre alt gewesen⁹⁶⁾. Schließlich war Heinrich VI. der einzige englische König seit der Normannischen Eroberung, der durch seine Erkrankung von Anfang August 1453 und dann wohl auch noch des öfteren völlig regierungsunfähig wurde; noch nie war zu Lebzeiten eines Königs in England der Bestand der Dynastie so gefährdet gewesen wie zu der Zeit, in der er in geistige Umnachtung fiel⁹⁷⁾.

Da Heinrich VI. mit fast 39 Jahren unbestrittener Amtsdauer die drittlängste Königszeit in England seit 1066 zukam, war für die Auswirkung seiner persönlichen Tugenden und Durchschnittlichkeiten, aber auch seines persönlichen Versagens sehr lange Gelegenheit, und ausgerechnet dieser Herrscher ist als einziger englischer König von maßgebenden französischen Autoritäten der Zeit als rechtmäßiger König von Frankreich anerkannt gewesen; ja, sogar quasi-kaiserliche Anerkennung der Doppelmonarchie glaubte man unterstellen zu können. Berücksichtigt man darüber hinaus, daß Heinrichs VI. Verdrängung von 1461 das bislang einzige Beispiel einer dynastischen Revolution in Englands Spätmittelalter war, bei der ein anerkannter Thronerbe übergangen wurde, und gleichwohl bei allen Reformvorstößen und Machtkämpfen von circa 1440 bis circa 1460 trotz Reformautorität für König und Parlament und trotz Mitwirkungsanspruch für Lords des »wahren Bluts« die königliche Prerogative nie bestritten worden ist: Dann erkennt man die Mitte des 15. Jahrhunderts in Englands Geschichte als eine Demonstration für die Kraft des Königsgedankens.

95) Vgl. oben vor A. 88.

96) Vgl. GRIFFITHS S. 1, 231f. und 275f.

97) Vgl. WOLFFE, *Royal Demesne* S. 141 und GRIFFITHS S. 715, zum Folgenden ebd. S. 1f., 193, 221 bzw. 220 (zu 1414/29 versehentlich »Emperor Sigismund«).